

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 6

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Das neue Berufsbildungsgesetz

Elemente der Vollziehungsverordnung

Mit der Annahme des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Regelung erfolgt, nun aber beginnt die eigentliche Aufbauarbeit. Mit dieser Feststellung hat Zentralpräsident André Von der Mühl, Vorsteher der Gewerblichen Berufsschule Brugg, in Zürich die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für beruflichen Unterricht (SVBU) eröffnet. Dr. R. Natsch, Vizedirektor am Biga, Chef der Abteilung Berufsbildung, Bern, orientierte über «Lehrlingsausbildung zwischen Idealvorstellungen und Sachzwängen.»

Der Entwurf für eine Vollziehungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz wird in den nächsten Tagen in die Vernehmlassung gehen, führte Dr. Natsch aus. Das Gesetz räumt den Lehrlingen, die die Voraussetzungen zum Besuch von Berufsbildungsschulen erfüllen, drei Freifächer ein, für die sie auch die betriebliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen können. Es könne aber auch innerhalb des grossen Ermessensspielraums, den das Gesetz belasse, keine Verpflichtung der Schule, den Unterricht für die Freifächer während der Arbeitszeit anzusetzen, abgeleitet werden. Ausserdem dürften für diesen Unterricht während der Arbeitszeit nur Fächer in Frage kommen, die mit dem betreffenden Betrieb in Zusammenhang stehen.

Was die Berufsmittelschulen betrifft, soll laut Direktor Natsch in nächster Zeit ein Berufsmittelschulkonzept erarbeitet werden, das den «in freier Wildbahn» gemachten Erfahrungen Rechnung trägt. Grundsätzlich sollte die Ausbildung im Schweizerischen Institut für Berufspädagogik erfolgen, ohne jedoch ein Monopol zu schaffen. Über das Ziel hinausschiessen würde nach Direktor Natsch ein zentral vom Biga aus formulierter Lehrplan für die Anlehre. Es werde auch kein Verzeichnis angelernter Berufe geben. Hingegen bestehe die Absicht, dass eine Anlehre Jugendlicher, die ebensogut eine Berufslehre absolvieren könnten, nicht ohne weiteres genehmigt werden solle.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, schloss Direktor Natsch, werde in verschiedenen Bereichen Neuland betreten. Man wolle aber vermeiden, auf dem Verordnungsweg Weisungen zu erlassen, die im Licht besserer Erkenntnisse in wenigen Jahren überholt wären.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Französischunterricht in der Primarschule?

In Nr. 31 der NZZ vom 7. Februar setzt sich G. A. Bezzola aus bündnerischer Sicht mit dem von der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-Ost) herausgegebenen Bericht über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe in der Region Ostschweiz auseinander. Seine staats- und schulpolitischen Erwägungen sind in hohem Masse bedenkenswert. Er scheint jedoch von der Annahme auszugehen, die Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule sei eine beschlossene Sache. Dies ist ungeachtet des optimistischen Tones des Berichts nicht der Fall. Die für einen definitiven Entscheid notwendigen Unterlagen sind heute noch nicht vollständig vorhanden.

Vorhanden sind Versuchsergebnisse, die zeigen, dass zumindest einige Primarlehrer zumindest einigen Primarschülern Französisch erteilen können, wobei der Erfolg vor allem in einer gewissen Angewöhnung an die Intonation und im Mut, sich in einer Fremdsprache zu versuchen, besteht. Vorhanden sind weiter Absichtserklärungen der EDK-Ost und des zürcherischen Erziehungsrates, den Französischunterricht in der Primarschule einzuführen. Ob aus der Absichtserklärung Wirklichkeit wird, dürfte mindestens im Kanton Zürich zu einem guten Teil von der Auffassung der Lehrerschaft abhängen. Nach dem geltenden Unterrichtsgesetz müssen nämlich Änderungen im Lehrplan und definitiv einzuführende neue Lehrmittel der gesamten in den Kapiteln der Bezirke und in der kantonalen Synode organisierten Lehrerschaft zur Begutachtung vorgelegt werden. Obwohl diese Stellungnahme nicht verbindlich ist, dürfte es den Erziehungsbehörden schwerfallen, eine derart einschneidende Veränderung gegen den eindeutigen Willen der Lehrerschaft vorzunehmen. Damit aber die Lehrerschaft über die Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule sachlich und fundiert urteilen kann, müssen ein Lehrmittel und eine Studentafel sowie ein Aus- und Fortbildungskonzept für die Lehrer vorliegen. Dies alles ist heute noch nicht der Fall.

Bei der von G. A. Bezzola erwähnten Vernehmlassung handelt es sich, zumindest im Kanton Zürich, nicht um die definitive Begutachtung, sondern nur um eine vorläufige Stellungnahme, wie allenfalls der Französischunterricht in die Studentafel und den Lehrplan der Primarschule eingebaut werden könnte. Dieses «Vorvernehmlassungsverfahren» ist noch nicht abgeschlossen; doch scheint sich dabei zu zeigen, dass die Ein-

stellung der Mehrheit der Lehrerschaft gegenüber der Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule heute grundsätzlich und deutlich negativ ist. Sollte sich dieser Eindruck bestätigen, so wären die verantwortlichen Stellen wohlberaten, die Situation eingehend zu prüfen und nicht darauf zu vertrauen, die Lehrerschaft zu einem späteren Zeitpunkt vor ein *Fait accompli* stellen zu können. Es wäre bedauerlich, wenn am Ende beträchtlicher finanzieller und personeller Aufwendungen schliesslich ein Scherbenhaufen stünde.

Festgehalten werden kann schon heute, dass eine gesamtschweizerische oder deutschschweizerische Schulkoordination mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts nicht zustande kommen wird. Einmal sehen die Empfehlungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vor, den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in das vierte oder fünfte Schuljahr zu verlegen. Dazu kommt, dass Französisch zum Teil in nicht-selektionierten Schulen (Primarschulen), zum Teil in selektionierten Schulen (Sekundarschulen, Bezirksschulen, Progymnasien) und mit ganz unterschiedlichen Stundenzahlen unterrichtet werden soll. So soll der Französischunterricht in der Ostschweiz und in Zürich in der 5. Primarklasse mit zwei Stunden pro Woche beginnen, in Bern dagegen in der 1. Sekundarklasse (die im Schuljahrgang, nicht aber in der Zusammensetzung der Schülerschaft der 5. Primarklasse Zürichs entspricht) mit fünf Stunden pro Woche. Es leuchtet ein, dass unter diesen Umständen ein problemloser Schulwechsel von Zürich nach Bern etwa nach fünf Schuljahren, also einem Jahr Fremdsprachenunterricht, weiterhin nicht möglich sein wird. Umgekehrt scheint festzustehen, dass Graubünden die Vorverlegung des Französischunterrichtes aus Gründen, die G. A. Bezzola dargelegt hat, nicht mitmachen will und kann. So besteht die Gefahr, dass die heute existierende weitgehende Schulkoordination innerhalb der Ostschweiz der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts geopfert wird.

Damit soll kein Urteil über den Wert einer schweizerischen Schulkoordination abgegeben, wohl aber vor Illusionen gewarnt werden. Eine wirkliche Koordination wäre wohl nur durch eine Vereinheitlichung der Schulstrukturen möglich, die vom Bund angeordnet werden müsste. Dazu fehlen jedoch heute die verfassungsrechtlichen und wohl auch die politischen Voraussetzungen.

Dr. Helmut Meyer, Präsident
der kantonalen Schulsynode
in: NZZ Nr. 51 vom 2. März 1979

Luzern: Lehreranstellung: Welche Kriterien gelten?

Rund 60 Schulhausvorsteher und Schulpfleger

aus dem ganzen Kanton folgten einer Einladung der Liberalen Partei zu einer Veranstaltung mit dem freisinnigen St. Galler Kantonsrat und Hochschulprofessor Dr. Rolf Dubs nach Luzern. «Schulpfleger und Schulhausvorsteher im Spannungsfeld zwischen Behörden–Eltern–Lehrer» lautete das aktuelle Tagungsthema.

Der Lehreranstellung müsse heute besondere Beachtung geschenkt werden, meint Professor Rolf Dubs: «Viele junge Lehrer fühlen sich heute ungerecht behandelt.» Ihre Vorwürfe lauteten etwa, die Schulpflege habe sich seit dem Lehrerüberfluss «aufs hohe Ross gesetzt» und würde die Stellensuchenden zu lange im Ungewissen lassen. Dubs erklärte, das Auswahlverfahren müsse so kurz wie möglich gehalten werden, und die Erwartungen und Bedingungen an die Kandidaten müssten von Anfang an klar genannt werden. Ob in Anstellungsgesprächen auch die Frage nach der politischen Einstellung des Lehrers gestellt werden solle und dürfe, wollte einer der anwesenden Schulpfleger wissen. Dies sei eine «heikle Sache», antwortete Dubs. Man solle sich aber vergewissern können, wo der Kandidat «politisch hingehöre». Er selbst stelle an seinem St. Galler Hochschulinstitut keine Poch-Lehrer an. Doch da, wo Poch-Mitglieder im Kantons- oder Gemeindeparlament vertreten sind, sei es schwieriger, Lehrer dieser Partei vom Unterricht auszuschliessen.

Qualität vor Parteienproporz

Eine Schulpflegerin bemerkte in der Diskussion, in den Anstellungsgremien sei der politische Druck grösser geworden: «Jetzt wollen wir wieder einen liberalen Lehrer», höre sie etwa. Ihr sei es allerdings noch nie in den Sinn gekommen zu fragen, ob der betreffende Lehrer ein Liberaler oder Mitglied einer anderen Partei sei. Rolf Dubs betonte, vor dem Parteienproporz müsse die Qualität des Lehrers berücksichtigt werden; er konnte jedoch kein Beurteilungssystem anführen, welches eine schlüssige Antwort über die Qualitäten eines Lehrers gibt: «In den USA gibt es nach jahrelangen Forschungen eine Unzahl von unbrauchbaren Systemen, welche eine Objektivität vortäuschen, die es nicht geben kann.» Die Schulpfleger als Laien sollten sich hüten, ein Qualifikationssystem anwenden zu wollen, wenn es nicht einmal die Wissenschaftler könnten, meinte Dubs, vielmehr solle sich der Schulpfleger bei einer Probelektion darauf beschränken, Einzelaspekte zu beobachten und die Ergebnisse, sowohl die positiven wie die negativen, anschliessend offen und ehrlich mit dem Lehrer besprechen.

Die Diplom-Noten seien «wenig tauglich» für die Lehrerbeurteilung, sagte Dubs. Ein Schulpfleger aus Reiden berichtete, er habe festgestellt, dass die Seminaristen ihren Absolventen oft bessere Noten machen würden, als sie verdienten, damit

mehr Diplomierte des betreffenden Seminars eine Anstellung fänden. Untersuchungen bei Kindergärtnerinnen, fuhr er fort, hätten zu nicht mehr erklärbaren Notenunterschieden zwischen den verschiedenen Seminarien geführt.

Politik im Unterricht?

Die äusseren Schranken des Freiheitsraumes des Lehrers würden durch das besondere Rechtsverhältnis Staat-Lehrer gesetzt, betonte Dubs. Dieses schränke gewisse Grundrechte ein, beruhe jedoch auf einer Rechtsgrundlage und auf dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Allerdings habe sich hierzu in der Schweiz noch keine Gerichtspraxis herausgebildet. Schwierigkeiten, die das Verhältnis Staat-Lehrer betreffen, seien vorab politischer Art. Doch wenn die Demokratie lebendig bleiben soll, gehörten politische Fragestellungen auch in den Unterricht. Allerdings müsse auf einer «zweiseitigen Darstellung» bestanden werden; die gegensätzlichen Meinungen müssten zur Sprache kommen. Viele Schulpfleger, meinte Dubs, würden den Lehrern die Darstellung mehrerer Standpunkte nicht zugestehen.

Beat Bieri in: LNN Nr. 41 vom 21. 2. 79

St. Gallen:

Skepsis der sankt-gallischen Mittelstufenlehrkräfte gegenüber FSU

Nachdem die Lehrerschaft der Primarschulstufe des Kantons St. Gallen bereits im Jahr 1974 mit ausführlich begründeter Stellungnahme «Nichteintreten zum ganzen Fragenkomplex über die Vorverlegung des Fremdsprache-(Französisch-) Unterrichts (FU)» beschlossen hatte und nach einer 1977 erfolgten weiteren Ablehnung des Entwurfs der Koordinationsstelle durch den Vorstand der Kantonalen Mittelstufenkonferenz wurden die Ostschweizer Kantone noch einmal zu einer Vernehmlassung aufgerufen. Grundlage dieser neuerlichen Stellungnahme ist der 96 Seiten starke Bericht 1978 der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Die sankt-gallische Mittelstufenkonferenz ist diesem Auftrag an ihrer jährlichen Kantonaltagung vom 20. Januar mit einer ausführlichen und wohldokumentierten Orientierung ihrer Mitglieder nachgekommen. Das eindeutig feststellbare Ergebnis dieser mit mehreren Referaten pro und contra und einer anschliessenden Podiumsdiskussion begleiteten Orientierung sei kurz vorweggenommen: Auch der neueste Vernehmlassungsbericht der EDK vermag nicht zu überzeugen; er bringt nicht nur keine neuen Erkenntnisse, sondern verwässert und bagatellisiert wesentliche Fragen mit «kann»- und «soll»-Formulierungen, die in keiner Weise den Fragen der Mehrbelastung von Schüler und Lehrer und schon gar nicht dem brennenden Problem der längst fälligen Schulkoordination gerecht zu werden vermögen.

Aspekte einer fachlichen Mehrbelastung

Wenn der – zugegebenermassen – reformbedürftig gewordene Fremdsprachenunterricht an den schweizerischen Mittelschulen verbessert werden soll, dann keineswegs auf dem Rücken des Primarschülers, auch dann nicht, wenn als Argument der Unterricht an Abschluss- und Realklassen benützt wird. Zwar haben praxisferne sog. Lernwissenschaftler und brave Schreibtischfunktionäre die «erfolgreiche» Früherfassung des Kindes für beinahe alle Bildungsbereiche, auch für den Fremdsprachenunterricht, entdeckt. Doch hat die Belastbarkeit des intellektuell durchschnittlich begabten Schülers ihre Grenzen, es sei denn, man wolle schon die Kinder – analog zu den im russischen und ostdeutschen Spitzensport getrimmten kindlichen «Turnmaschinen» – zu seelenlosen Lernmaschinen «umfunktionieren». Das Kind im allgemeinen, und der Schüler im besonderen, besitzt eben nicht nur einen Kopf. Es hat auch noch eine Seele, die Freude und Liebe braucht, um nicht hoffnungslos zu verkümmern; Liebe seiner Mitmenschen und Freude an der Sache mit allem, was dazu gehört: Freude am Entdecken und Erleben, am Verweilen und Vertiefen, am Beobachten und Gespräch, am lustbetonten Verständnis und an der eigenen Leistung.

Durch ein zusätzliches Fach wird das Bild der Primarklasse noch differenzierter, als es dies mit den bestehenden zwölf Fächern und den übrigen zusätzlichen Aufgaben ohnehin schon ist. Die Erfüllung der Forderungen des Fremdsprachenunterrichts kann und darf ja den Lehrer keineswegs von den übrigen Aufgaben entbinden: im Fach Deutsch – beispielsweise – von der Pflege des sprachlichen Ausdrucks im weitesten Sinne. Der heutige allgemeine Sprachzerfall im Zeitalter der Visualisierung und Bildinflation, der zunehmende Verlust der Lese-, Schreib- und Sprechfertigkeit in breiten Kreisen unserer Bevölkerung mit der Folgeerscheinung «Legasthenie-Syndrom» und zukünftigem sekundärem Analphabetismus kann daher nicht mit einer Stundenreduktion im Fach Deutsch saniert werden, denn vor einer Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts sollen die Schüler in der Schule zuerst richtig Deutsch (Muttersprache und Schriftdeutsch) lernen, mit wertvoller Literatur bekannt gemacht werden, vermehrt Gedichte auswendig lernen, aktives Schultheater pflegen – und nicht zuletzt – die einfachen Gesetze der Grammatik und Orthographie wieder neu entdecken.

Die Koordinationsbarrieren

Wenn auch der Trend nach einer vertieften sprachlichen Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg, sowohl national wie international, durchaus zu begrüssen ist, so hat dieser staatspolitische Aspekt des Fremdsprachenunterrichts für die Primarschulen in der Schweiz doch

nur dort einen realen Belang, wo er den Erfahrungsbereich des Schülers lebensnah tangiert. Dies ist aber – schweizerisch gesehen – nur in Kantonen nahe der Sprachgrenze, etwa Basel, Bern und Jura, der Fall. Exakt diese Tatsache aber ist die Ursache der verschiedenartigen kantonalen Schulstrukturen, indem z. B. sowohl im Kanton Bern wie auch in Basel die Selektion der Schüler bereits nach der 4./5. Klasse vorgenommen wird statt nach der 6. Klasse wie in den meisten übrigen Kantonen. Wenn aber die unabdingbare Voraussetzung der Koordination schon auf der strukturellen Basis versagen muss, vermag auch eine blosser Vorverlegung des Französischunterrichts weder einen St. Galler noch einen Zürcher Sechstklässler dem Leistungsniveau eines Berner Zweitsekundarschülers anzugleichen. Es verbleiben also nach wie vor die nach Kantonen verschiedenen Koordinationsbarrieren, solange die verschiedenen Zeitpunkte der Selektionierung nicht angeglichen werden können. Und wenn dann dazu erst noch die voneinander abweichenden Bildungsziele und -inhalte und das Problem des unterschiedlichen Schuljahresbeginns zeitlich angemessen nicht in Übereinstimmung gebracht werden können, wird die obligatorische Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts tatsächlich zu einer heiligen Kuh, die man am besten eines natürlichen Todes sterben lässt.

Heinrich Frei
in: NZZ Nr. 51 vom 2. März 1979

Mitteilungen

Wettbewerb «Alkohol und Strassenverkehr»

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer (SVAL) beabsichtigt, im Schuljahr 1979/80 für Schüler von 12–16 Jahren einen Wettbewerb zum Thema «Alkohol im Strassenverkehr» durchzuführen. Erfahrungen konnten bereits im Kanton Waadt gesammelt werden. Hier wurde der Wettbewerb «Alkohol im Strassenverkehr» unter der Leitung von E. Cachemaille bereits mit grosser Beteiligung durchgeführt. Die schweizerische Aktion beruht weitgehend auf diesen waadtländischen Vorarbeiten.

Zum einen handelt es sich um einen Aufsatzwettbewerb. Es geht darum, zu Zeichnungen, die den Einfluss des Alkohols im Verkehr verdeutlichen, einen kurzen Aufsatz zu schreiben. Zum andern ist eine Bildergeschichte zu vervollständigen. Doch nicht nur die einzelnen Schüler sollen zum Zuge kommen. Es wird auch ein Wettbewerb für Gemeinschaftsarbeiten wie Film, Tonbildschau, Collagen, Plakate usw. ausgeschrieben,

an welchem sich mehrere Schüler oder ganze Klassen beteiligen können.

Der Wettbewerb wird auf kantonaler Ebene durchgeführt. Eine Jury beurteilt die Arbeiten. Dabei wird jeder Jahrgang besonders gewertet. Die Gemeinschaftsarbeiten werden unabhängig von den einzelnen Arbeiten bewertet und belohnt. Preise werden nur in denjenigen Kantonen abgegeben, wo eine Jury entstanden ist: ZH, BE, SZ, FR, BS, SH, SG, AR, GR, AG. In den übrigen Kantonen ist die Durchführung und Prämiiierung den einzelnen Lehrern überlassen.

Es ist zu hoffen, dass der Wettbewerb noch in weiteren Kantonen durchgeführt wird und dass sich viele Schulklassen und Schüler daran beteiligen.

Die Wettbewerbs-Formulare wurden im Februar 1979 an die Rektorate in den obgenannten Kantonen versandt. Bezugsadresse für Teilnehmer aus den übrigen Kantonen ist: SVAL, Vordere Vorstadt 21, 5000 Aarau.

Internationale Sonnenbergtagungen

Angelehnt an den Rebberg, 3 km über einem einstigen Bergbauzentrum, dem heutigen Erholungsort St. Andreasberg, also mitten im waldigen Harz gelegen, besteht ein modern ausgebautes Begegnungszentrum: *Das Internationale Haus Sonnenberg*. Um die 6000 Kursteilnehmer aus allen westlichen Ländern treffen sich darin in 10-tägigen Kursen, die wegen ihrer internationalen Besetzung, der Kompetenz der leitenden Fachleute und der 30-jährigen Tradition weitherum grosses Ansehen geniessen.

Jetzt möchten wir Sie, sehr geehrte Kollegen, auf folgende Tagungen aufmerksam machen:

1. Sondertagung mit dem Thema: «*Ältere Menschen in Wirtschaft und Politik*.» Aussprachethemen: Bevölkerungsentwicklung und dritte Generation. Das Bild des älteren Menschen in der Öffentlichkeit. Tagungsdauer: 18.–27. April 1979.

2. 4 Tagungen zum Problemkreis der «*Rehabilitation der Behinderten*»

a) 9. März–17. März 1979: Die soziale Rehabilitation Behinderter als interdisziplinäre Aufgabe

b) 28. Mai–5. Juni: Rehabilitation in der Familie. Wie können Eltern ihren behinderten Kindern helfen?

c) 27. August – 5. September 1979: Die Rolle von Sport, Spiel und Freizeitgestaltung im Rehabilitationsprozess.

d) 9. Oktober – 17. Oktober 1979: Verhaltensauffälligkeiten als Lernbehinderung im sozialen Umfeld und Möglichkeiten der Rehabilitation.

Diese Tagungen stehen nicht nur Spezialisten offen!

3. Eine Tagung von allgemeinerem Interesse: